

# HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XV

Posen, Juni 1914

Nr. 6

Kochendörffer H., Die Gefangenschaft des ehemaligen Kalischer Kammer- und Accise-Direktors Geheimrat Serre in Glogau 1808—1809. S. 81. — Literarische Mitteilungen. S. 90. — Nachrichten. S. 93. — Geschäftliches. S. 94. — Bekanntmachung. S. 96.

## Die Gefangenschaft des ehemaligen Kalischer Kammer- und Accise-Direktors Geheimrat Serre in Glogau 1808—1809<sup>1)</sup>.

Von

H. Kochendörffer.

**A**m 12. Oktober 1808 erschienen der Platzkommandant von Kalisch und der Präfekt des Departements in der Wohnung des ehemaligen Kalischer Kammer- und Accise-Direktors Serre, als dieser gerade im Begriffe war, nach Breslau zu reisen, um dort die Interessen der durch den Frieden von Tilsit brotlos gewordenen südpreussischen Beamten zu vertreten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Acta betr. den von den Franzosen arretierten und nach Glogau gebrachten Geheimen Rath Serre 1809—1813 (Staats-Archiv Breslau R. 199 Suppl. D. Nr. 627) und Acta betr. den Geh. Ober-Accise- und Zollrath und Direktor in Sieradz und Kalisch, Serra 1772—1813. (Geheimes Staatsarchiv Gen. Dir. Accise- und Zolldepartement Südpreussen. Tit. II. Offizianten S. Nr. 1.)

<sup>2)</sup> Johann Serre, 1772 als commis in den Dienst der Administration générale des accises et péages in Danzig getreten, war nacheinander Stadtkontrollleur von Stolzenberg und Marienwerder, Provinzialkontrollleur in Bromberg und dann Assessor bei der Fordonschen Provinzial-Accise- und Zolldirektion, 1793 rückte er als Geheimer Ober-Accise- und Zollrat zum Direktor der Provinzial-Zoll- und Konsumtions-Steuerdirektion in Sieradz auf. In dem Auszug aus dem Verzeichnis der 1807 brotlos gewordenen südpreussischen Zoll-Offizianten wird er bezeichnet als „ein Mann von Fähigkeiten, gegen welchen zwar auf den Grund einer von einem gewissen Krzichy unmittelbar angebrachten Denunziation wegen verübten Wuchers eine förmliche Untersuchung eingeleitet gewesen, die aber, weil nichts hat ausgemittelt werden können, durch die Cabinets-Ordre vom 7. December 1805 niedergeschlagen worden.“

Sie erklärten, von dem Marschall Davoust beauftragt zu sein, Serres Papiere zu untersuchen, da er im Verdacht verbotener Korrespondenz stehe. Der Untersuchung wurden sowohl seine amtlichen wie privaten Papiere unterworfen, ein starkes Volumen mit Serres Berichten an den vormaligen Staatsminister v. Stein wegen Unterstützung und Wiederanstellung der ehemaligen Beamten und andern dienstlichen Schreiben an verschiedene Behörden wurde beschlagnahmt, da die Berichte an Stein und dessen Antwortschreiben die besondere Aufmerksamkeit der Kommission erregten. Serre wurde bis zur Antwort des Marschalls Stadtarrest auferlegt. Seine Beschwerde an Davoust blieb unbeantwortet. Am 27. November morgens 8 Uhr meldeten sich zwei Gendarmen aus Warschau bei Serre, die einen Befehl des Marschalls vorwiesen, Serre festzunehmen und mit seinen sämtlichen dienstlichen wie privaten Papieren nach Glogau zu transportieren, um ihn dort an den Gouverneur, General Rheinwald, abzuliefern. Noch am selben Tage musste Serre mit den Gendarmen abreisen und traf am 30. in Glogau ein, wo er eine Wache von zwei Korporalen erhielt. Obwohl Rheinwald wiederholt erklärte, in Serres Papieren nichts finden zu können, was diesen belaste, und er auch in diesem Sinne an Davoust berichtete, erreichte er dadurch nicht die Entlassung seines Gefangenen. Ebenso wenig wie der General erhielt Serre selbst, der dreimal an den Marschall geschrieben hatte, von diesem Antwort, eine Eingabe seiner Frau hatte das gleiche Schicksal. Serre blieb in Haft, ohne verhört zu werden und den Grund seiner Verhaftung zu erfahren, den er in seiner Korrespondenz mit Stein glaubte suchen zu müssen. Statt der Korporale bewachten ihn vom 5. Dezember ab Gendarmen Tag und Nacht, denen er täglich 1 Rtl. zahlen musste. Als eine besondere Vergünstigung konnte er es noch ansehen, dass er nicht wie ein gemeiner Verbrecher ins Gefängnis gesperrt wurde, sondern die Erlaubnis erhielt, in einem Gasthose wohnen zu dürfen. Unter diesen Umständen war es begreiflich, dass das wenige Geld, das er von Kalisch hatte mitnehmen können, bald aufgezehrt war, und der Gefangene in Glogau Schulden kontrahieren musste, die zu bezahlen ihm schon deshalb unmöglich war, weil er bei der Abtretung Südpreußens nicht nur seinen Posten mit 1800 Rtl. Gehalt und einer Dienstwohnung im Werte von 200 Rtl. verloren, sondern auch nach seinen Angaben durch ungünstige Umstände sein ganzes Vermögen eingebüßt hatte und er dazu noch seine in Kalisch zurückgebliebene Familie unterhalten musste.

Es muss anerkannt werden, dass das preussische Gouvernement sich werktätig eines seiner ehemaligen Staatsdiener annahm, um so mehr, als Serre nicht mehr preussischer Beamter

war, und Kalisch zum Herzogtum Warschau gehörte, Serre ausserdem verbotener Korrespondenz mit Stein verdächtig war. So ist es erklärlich, dass die Bemühungen der preussischen Behörden um Serres Freilassung gewissermassen nur inoffiziell sein konnten, so sehr er sich der Fürsprache massgebender Kreise erfreute. Nicht nur der Kriegs- und Domänenrat Blümicke, sondern auch der Präsident der Breslauer Ober-Amts-Regierung, Graf Dankelmann, befürwortete warm eine Unterstützung des Gefangenen, der um einen Vorschuss in Höhe von 250—300 Rtl. eingekommen war. In ihrem Bericht vom 11. Februar 1809 an den Oberpräsidenten von Schlesien, v. Massow, bezeichnete die Kriegs- und Domänenkammer in Glogau Serre als einen Mann, den sein bisheriges Dienstverhältnis, der ihm vom Staate anvertraute Posten und die Aufmerksamkeit, mit der der Staatsminister v. Stein ihn beehrt habe, berechtige, in seiner bedrückten Lage um eine staatliche Unterstützung zu bitten. So bereit Massow auch war, der Bitte statt zu geben, so sah er sich doch veranlasst, die Kammer zu bescheiden, sich dieserhalb unmittelbar an das Finanzministerium zu wenden. Am 19. Februar teilte der Minister v. Altenstein in Königsberg dem Oberpräsidenten ein Schreiben des Majors im Kadettenkorps, v. Berg, mit und ersuchte ihn, für Serre diejenige Fürsorge zu treffen, welcher er nach Lage der Umstände bedürfe. In diesem Schreiben führte der Major aus, dass sich Serre schon seit neun Wochen in Haft befinde, ohne verhört zu sein und ohne den Grund seiner Gefangenschaft zu erfahren, und dass seine Papiere nichts Belastendes enthielten. Der Marschall antwortete weder auf den Bericht des Gouverneurs noch auf Serres Briefe, nicht einmal auf das Schreiben, das der General L'Estocq an Davoust gerichtet habe. Jetzt habe er, v. Berg, den Minister Graf Götzen um Verwendung gebeten, aber Serres Lage erfordere eine baldige Geldunterstützung. Darauf ermächtigte v. Massow das Regierunqs-Direktorium in Glogau, Serre einen „verhältnismässigen“ Vorschuss auszahlen zu lassen. Serre wurde nun vorläufig eine Unterstützung von 150 Rtl. gewährt.

Am 11. März erging von Königsberg an Massow eine Kabinettsordre, bestimmte Nachrichten über die Gründe der Verhaftung Serres einzuziehen, dass Schritte zu seiner Befreiung unternommen werden könnten. Bis dahin halte es der König für billig, Serre und seine Familie zu unterstützen. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. d. Goltz, forderte von Massow einen dahin gehenden Bericht und trug ihm auf, die Regierung anzuweisen, in ähnlichen Fällen künftig eine Anzeige zu erstatten. Den königlichen Befehl und v. d. Goltz' Aufforderung gab Massow an das Glogauer Regierunqs-Direktorium

weiter, das unter dem 2. April von Liegnitz berichtete: was die Gründe der Verhaftung Serres und seines Arrests betreffe, so beziehe es sich auf das beiliegende Promemoria von Serre, persönlich sei er der Regierung nicht bekannt, da er wegen der ihn auf Schritt und Tritt begleitenden französischen Gendarmen und um nicht bei dem französischen Gouvernement Verdacht zu erregen, es nicht wage, Besuche zu machen. Schon vor länger als sechs Wochen habe der Brigadegeneral Rheinwald auf die Verwendung des Regierungs-Direktors erklärt, dass Serres Papiere unverdächtig seien, und wohl bald von Davoust seine Freilassung werde verfügt werden. Die Regierung sei auch überzeugt, dass Serre der von ihm erbetenen Unterstützung von weiteren 150 Rtl. wohl bedürftig sei; sie schlug eine Verwendung des auswärtigen Departements vor, da Serres Freilassung trotz Rheinwalds Versprechungen immer noch nicht erfolgt sei. Darauf verfügte eine Kabinettsordre vom 19. April 1809, dass dem Inhaftierten abermals 150 Rtl. ausgezahlt werden sollten. Auch sei der Staatsminister Graf v. d. Goltz beauftragt, Schritte zur Entlassung Serres oder doch wenigstens zur Untersuchung seiner Sache zu unternehmen. Bezeichnend ist es, dass die Liegnitzer Regierung angewiesen wurde, diese Zahlung „auf eine vorsichtige Art“ an Serre zu leisten, wie auch die Schreiben an ihn unter einer Deckadresse befördert wurden.

Zu fortgesetzten Unterstützungen war das Finanzministerium indessen doch nicht bereit: dies sei deshalb nicht ratsam, weil Serre dadurch nur veranlasst werde, die Kosten für die Verpflegung und die Bezahlung seiner Wache damit zu bestreiten; höre dies aber auf, so stände seiner Freilassung wohl nichts mehr im Wege. Zu kleinen Unterstützungen wurde Massow dagegen ausdrücklich ermächtigt. Serre wurde auch zu verstehen gegeben, dass er aus seinem früheren Dienstverhältnis keine Ansprüche an den preussischen Staat ableiten könne, da Südpreußen an die neue Landesherrschaft übergegangen sei. Habe das französische Gouvernement seine Verhaftung angeordnet, so liege ihm auch die Verpflichtung ob, für seine Verpflegung Sorge zu tragen. Der Standpunkt des Finanzministeriums war sicher unanfechtbar, man stelle sich aber Serres Lage vor: seit einem halben Jahr Gefangener, war es ihm nur erlaubt worden, wegen der hohen Kosten, die ihm der Aufenthalt in einem Wirthshause verursachte, dieses mit einem Privatlogis zu vertauschen, bei Ausgängen war er aber stets von seiner Wache begleitet. Der Transport von Kalisch nach Glogau und seine Haft hatten ihn nach seiner Berechnung schon 979 Rtl. gekostet, während er in dieser Zeit für seine Familie über 300 Rtl. ausgegeben habe. In seiner Bittschrift vom 13. Juni an Altenstein erklärte er, dass

die ihm bisher gewährte Unterstützung von im ganzen 300 Rtl. nicht ausreiche, diese Kosten zu decken, zumal auch seine Schuldtitel beschlagnahmt seien, sodass er nicht einmal seine ausstehenden Forderungen eintreiben könne. Wenn er nicht mehr seine Wache bezahle, so müsse er befürchten, wie ein gemeiner Verbrecher eingekerkert zu werden. Trotz Altensteins grundsätzlich ablehnender Haltung erhielt er darauf noch einmal eine Unterstützung von 50 Rtl., ferner wurden ihm auf seine dringenden Bitten täglich drei Portionen aus dem Glogauischen Verpflegungsmagazin unentgeltlich verabreicht.

Aber Serres Haft dauerte fort, obwohl sich General Rheinwald, wie er dankbar anerkannte, für ihn verwandte. Weitere Schwierigkeiten erhoben sich, als Rheinwald ihm Bons auf Portionen aus dem französischen Magazin ausstellen liess, die Serre nicht ablehnen zu können glaubte, um nicht merken zu lassen, dass er bereits von Seiten des preussischen Gouvernements unterstützt werde. Ohne Wissen des Oberpräsidenten wollte er von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machen, so sehr er ihrer bedürfe, da die Portionen aus dem preussischen Magazin für ihn nicht ausreichten. Er bat also um die Erlaubnis, Rheinwalds Bons annehmen zu dürfen, und erklärte sich bereit, den Betrag hierfür später zu erstatten. Vorläufig wollte er ihn als Vorschuss annehmen, was jedoch Massow als unzulässig bezeichnete. Dagegen hatte ein neues verzweifeltes Bittgesuch wenigstens teilweise Erfolg: nach neunmonatlicher Haft, deren Ende noch nicht abzusehen war, hatte Serre um Bezahlung seiner Schulden in Höhe von 200 Rtl. gebeten. Darauf verfügte Altenstein am 21. September 1809, dass Massow dem ehemaligen Kammerdirektor „auf sicherem, nicht offiziellen Wege“ Mitteilung von der Fortdauer der Bemühungen zur Beendigung seiner Gefangenschaft mache und ihm 200 Rtl. zur Bezahlung seiner Schulden anweisen lasse. Dies solle aber durch dritte Hand und ohne Aufsehen, auch nicht auf einmal, sondern nach und nach geschehen. Damit der Minister weiteres bestimmen könne, wurde Massow noch ersucht, sich über das monatliche Geldbedürfnis Serres zu informieren.

Nun hatte Serre erwartet, dass ihm die ganze Summe ausbezahlt würde, und war deshalb sehr überrascht, als ihm der Regierungsrat von Krug nur die Hälfte anwies. Darüber beklagte er sich bei Massow und bat ihn, Krug zur Auszahlung des ganzen Betrages zu ermächtigen. Was seinen monatlichen Geldbedarf betreffe, so glaube er ihn in der beiliegenden Übersicht aufs sparsamste normiert zu haben. Zur Beköstigung für sich und seine Familie erhalte er aus dem preussischen Verpflegungsmagazin täglich drei Portionen, Rheinwald habe ihm

Bons auf ebenfalls drei Portionen ausgestellt, die „pour un colonel prisonnier de guerre“ aus dem französischen Magazin zu verabreichen seien. Diese sechs Portionen reichten denn auch für sechs Personen aus, wenigstens zum Mittag- und Abendbrot, dagegen müsse er für Frühstück für sechs Personen, nämlich für sich selbst, seine Familie und seine militärische Wache, pro Kopf täglich  $1\frac{1}{2}$  Gr. rechnen, was im Monat 11 Rtl. 6 Gr. betrage. Dazu kämen noch die Kosten für die Wache, der er bis Juli täglich 1 Rtl. habe zahlen müssen, welchen Satz General Rheinwald nach vielen Bitten schliesslich auf die Hälfte herabgesetzt habe, so dass er jetzt monatlich nur 15 Rtl. zu bezahlen habe. An Miete für sich, seine Frau mit ihren beiden Töchtern, seinen Sohn, das Dienstmädchen und die Wache bezahlte er im Monat 8 Rtl. 16 Gr., für Heizung über 11 Rtl., für Bedienung — er habe seinen Bedienten abgeschafft und begnüge sich mit einer Dienstmagd — 2 Rtl., für Wäsche, Kleidung und andere Ausgaben bringt er 31 Rtl. in Anrechnung, alles zusammen monatlich 79 Rtl. 7 Gr. 4 Pf. Am 2. Dezember bestimmte denn auch der Minister v. Altenstein, dass Serre eine monatliche Unterstützung von 40 Rtl. gewährt werde, die mit dem Geldwert der Portionen einen Betrag von mindestens 80 Rtl. ausmache, und zwar vom 1. Oktober ab. Das war kurz vor Beendigung seiner Gefangenschaft. Schon in seiner Bittschrift vom 20. Oktober hatte Serre dem Oberpräsidenten gegenüber der Hoffnung Ausdruck geben können, dass die offiziellen Noten des Grafen v. d. Goltz seine Freilassung bewirken würden. Rheinwald hatte ihn nämlich am 18. zu sich kommen lassen und ihm wörtlich erklärt: „Ich freue mich, Ihnen eine gute Nachricht Ihrer Angelegenheiten mitteilen zu können. Der Prinz (!) von Neufchatel hat mir geschrieben und befiehlt, dass ich demselben wegen Ihrer Sache schleunigen Rapport erstatten soll.“ Dieser Brief lautete: „Schoenbrunn le 25. Sept. 1809. J'apprens, général, que le conseiller Prussien Serre se trouve à Glogau le 1. Decembr. a. p. par ordre du maréchal d'Avout. Voulant être informé de son affaire, je Vous demande au rapport à ce sujet au plutót possible. Le major général de la grande armée. signé Alexander“. Rheinwald fügte noch hinzu, dass er über Serre günstig berichtet habe, und dass dieser seiner baldigen Befreiung entgegen sehen könne. Serre war aufgefallen, dass der Fürst es in seinem Schreiben so darstellte, als wenn ihm von der ganzen Sache nichts bekannt sei, während Serre doch mehrere Bittschriften an ihn gerichtet habe, worauf er freilich keine Antwort erhalten hatte. Er konnte sich das Schreiben daher nur so erklären, dass es eine Folge der offiziellen Noten der preussischen Regierung sei. Sobald er weitere Nachricht erhalte, werde er den Oberpräsidenten

davon in Kenntnis setzen. Bis dahin gingen aber von neuem zwei Monate ins Land. Auf die fortgesetzte Verwendung des preussischen Kabinettsministeriums erklärte der französische Gesandte Graf St. Marsan in einer Note vom 9. November, dass die Angelegenheit sich fast ganz seiner Kompetenz entziehe. Er habe sich indessen an den französischen Kabinettsminister Graf Champagny gewandt und ihm die Sache empfohlen.

Erst jetzt, im Dezember, schlug Serre die Stunde der Befreiung. Am 11. teilte ihm Rheinwald schriftlich seine Haftentlassung mit. Auf Befragen erklärte der General, er habe Befehl, ihm folgendes zu eröffnen: Serre sei verhaftet worden, weil er mit dem Minister v. Stein in Korrespondenz gestanden habe; da aber jetzt (!) der Friede abgeschlossen und von Serre nichts mehr zu befürchten stehe, sei er wieder auf freien Fuss gesetzt worden, jedoch mit der Verwarnung, nicht noch einmal mit Stein zu korrespondieren. Diesen Grund konnte Serre natürlich nicht als stichhaltig anerkennen; man habe ihm eben nichts verdächtiges nachweisen können, und da man einsehe, dass ein Gericht ihn deshalb hätte freisprechen müssen, habe man sich auf eine solche mündliche Erklärung beschränkt. Dieser Vermutung gab Serre Rheinwald gegenüber freilich nicht Ausdruck, sondern froh, überhaupt wieder seine Freiheit erhalten zu haben, bat er Rheinwald nur, ihm seine beschlagnahmten Papiere wieder zurückzugeben. Dies geschah auch sofort mit den in Glogau befindlichen, die in Kalisch zurückbehaltenen wollte der General nach Glogau kommen lassen, um sie Serre auszuhändigen. Gerade auf die letzteren legte dieser grossen Wert, weil sie alles enthielten, was sein Verhalten im Dienst während des Krieges und bis zu seiner Verhaftung rechtfertigte. Erst wenn er wieder in den Besitz dieser Papiere gelangt sei, wollte er von Glogau nach Breslau reisen, um dem Oberpräsidenten persönlich seine Aufwartung zu machen und ihm seinen Dank für das ihm erwiesene Wohlwollen abzustatten. Seine Hauptsorge war nun, wie er die im Interesse seiner Familie kontrahierten Schulden bezahlen sollte. Hierbei rechnete er auf Massows Unterstützung, bis er wieder im Stande sei, seine Familie zu ernähren. Auf den Bericht des Oberpräsidenten trug denn auch der Minister v. Altenstein kein Bedenken, Serre die erbetene Unterstützung von 40 Rtl. monatlich weiter zukommen zu lassen, wollte aber eine Erklärung, welche Absichten Serre für die Zukunft habe. Diese Erklärung wollte Serre dem Oberpräsidenten persönlich in Breslau abgeben, wo er nach seiner Abreise von dem ungastlichen Glogau am 10. Januar 1810 in einigen Tagen eintreffen werde. Die täglichen sechs Portionen wurden ihm von der Glogauer Regierung vorläufig weiter gewährt, bis ein gegenteiliger Befehl eingehe.

Ob Serre in Breslau den Oberpräsidenten persönlich gesprochen hat, geht aus den Akten nicht hervor. Dafür liegt seine Erklärung d. d. Breslau, den 24. Januar 1810 vor: Obgleich er schon seit 1772 im Staatsdienste stehe, so besitze er mit seinen 53 Jahren noch die Kraft und den guten Willen, dem Staate noch weiter zu dienen. Er wollte sich daher nach Berlin begeben und um seine Wiederanstellung nachsuchen. Erst müsse er aber seine durch die Haft sehr in Unordnung geratenen finanziellen Verhältnisse regeln, da die sein Vermögen betreffenden Papiere noch nicht aus Kalisch eingetroffen seien. Deren Ankunft wollte er in Breslau abwarten, aber unter keinen Umständen in das Land zurückkehren, dessen Bewohner so empörend gegen den König und seine Diener gehandelt hätten, wie er selbst während der Insurrektion von 1794 und dann im Jahre 1806 erfahren habe.

Die Entscheidung über sein Schicksal zog sich aber hinaus, während Serre immer noch die Lebensmittelportionen geliefert wurden, was die Liegnitzer Regierung unter dem 15. April 1810 zu einer Anfrage bei Massow bewog, ob diese Unterstützung weiter gewährt werden solle. Dies sei nicht nur kostspielig, sondern könne auch bei den Landeskongribuenten Missvergnügen erregen. Selbst wenn Serre keine Wartegelder erhalte, so sei eben kein Titel vorhanden, ihm nach seiner Haftentlassung noch Portionen zu gewähren, deren Kosten sich auf mehrere hundert Taler im Jahre beliefen. Massow berichtete hierüber an den Finanzminister v. Altenstein, der am 28. Mai bestimmte, dass die Verabreichung von Portionen und anderen temporären Unterstützungen an den Geheimrat Serre nunmehr aufhören müsse, da wegen seiner künftigen Verhältnisse bereits das nötige angeordnet worden sei. Die Liegnitzer Regierung teilte dem Oberpräsidenten mit, dass Serre von dem Fortfall der Portionen aus dem Glogauer Garnisons-Verpflegungs-Magazin vom 1. Juni ab in Kenntnis gesetzt sei, sie wünschte aber auch beschieden zu werden, wie es mit den 40 Rtl. monatlich zu halten sei, die auf Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 2. Dezember 1809 Serre bisher aus der Liegnitzer Regierungs-Hauptkasse gezahlt worden seien. Darauf erwiderte das Oberpräsidium ziemlich barsch, nach der Verfügung des Ministeriums unterliege es keinem Zweifel, dass wie die Portionen so auch die 40 Rtl. monatliche Unterstützung aufzuhören hätten. Fand Serre also nicht die gewünschte finanzielle Unterstützung von Seiten des Finanzministers, so bemühte sich dagegen Altenstein um seine Wiederanstellung. Er empfahl ihn dem Geheimen Staatsrat v. Heydebreck. Dieser war aber nicht der Meinung, dass Serre zur Bekleidung einer Direktorstelle geeignet sei, da man mit seiner

Leitung der Geschäfte niemals völlig zufrieden gewesen sei; er habe stets für oberflächlich in seinen Geschäften geglitten und sich mit privatem Gelderwerb beschäftigt — offenbar eine Nachwirkung der Denunziation von 1805. Es ist denn auch nicht mehr zu einer Wiederanstellung Serres gekommen.

Auch seine Bemühungen um Ersatz seines Gehalts hatten nur geringen Erfolg. Eine Kabinettsordre vom 3. Juni 1810 billigte ihm zwar eine jährliche Pension von 800 Rtl. zu, die vom 1. März 1809 nachgezahlt werden sollte. Aber da ergaben sich neue Schwierigkeiten: die Haupt-Feld-Kriegskasse erhob nämlich an Serre eine Forderung in Höhe von 750 Rtl., die 1806 vorschussweise an seinen Sohn, den Leutnant Serre, angewiesen worden waren, deren Rückzahlung Serre jedoch aus Mangel an eigenen Mitteln stets verweigerte. Auf die Bitte des Feld-Verpflegungs-Departements, diese 750 Rtl. von Serres Pension in Abzug bringen zu lassen, bestimmte der König unter dem 27. Juni 1810, dass sie vorläufig nicht von Serre zurückgefordert werden sollten, solange wenigstens noch keine Nachzahlung der Gehaltsrückstände erfolgen könne. So blieb Serre im Genusse der jährlichen Pension von 800 Rtl. Auch die Pension, die er in Höhe von monatlich 40 Rtl. daneben noch aus der Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz bezogen hatte, sollte ihm gestrichen werden, und es wurde die Rückzahlung der Pension für neun Monate in Höhe von 360 Rtl. gefordert, auf sein Gesuch verfügte indessen der König am 28. November 1810, dass die Pensionsabzüge zu sistieren und die einbehaltenen Beiträge wieder an Serre zurückzuzahlen seien.

Im Herbst 1810 siedelte Serre von Berlin, wo er sich bisher aufgehalten hatte, nach Glogau über; die trübe Erinnerung an seine Haft hatte ihn also nicht abgehalten, von neuem an dem Ort seiner Gefangenschaft Wohnsitz zu nehmen, allerdings nicht für lange Zeit, denn 1812 ist er wieder in Berlin. Seine Vermögensverhältnisse waren und blieben zerrüttet, seine Gläubiger konnte er nicht befriedigen, weil er seine Rückstände nicht von den Schuldnern einzutreiben vermochte. Seiner Frau, die noch eine Forderung in Höhe von 1126 Rtl. 16 Gr. an ihn hatte, musste er von seiner Pension den gesetzlichen Teil von 300 Rtl. abtreten.

Zum letzten Male begegnen wir ihm im Jahre 1813: sein Sohn<sup>1)</sup>, Referendar am Ober-Landes-Gericht in Glogau, war nach Breslau gereist, um dem Rufe des Königs zur Verteidigung des Vaterlandes zu folgen. Die zu seiner Equipierung bei der

<sup>1)</sup> Friedrich Anton S., geb. 28. Juli 1789 zu Bronnberg, Begründer der Schillerlotterie. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 34 S. 40.

Kavallerie erforderliche Geldsumme hatte er auf den Namen des Vaters aufgenommen. Serre aber sah sich ausser Stande, den Betrag von 200 Rtl. aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Deshalb kam er am 28. Februar 1813 darum ein, dass ihm von seiner jährlichen Pension von 800 Rtl. ein dreimonatlicher Vorschuss von 200 Rtl. gewährt werden möge, den er anheimstellte, ratenweise nach und nach wieder einzuziehen. Aber der Bescheid der Sektion der direkten und indirekten Abgaben lautete ablehnend: so geneigt sie auch sei, den Vorschuss zu bewilligen, so sehe sie sich doch bei dem gegenwärtigen Zustand der Kassen, und da schon mehrere ähnliche Gesuche abgewiesen worden seien, ausser Stande, Serres Wunsch zu erfüllen, was um so mehr zu bedauern sei, da der zur Verwendung dieser Gelder beabsichtigte patriotische Zweck alles Lob verdiene.

Über die späteren Lebensschicksale des verdienten Beamten, der so schweres Leid hatte erdulden müssen, ist mir nichts weiteres bekannt geworden.

---

## Literarische Mitteilungen.

Schultze M., Frühneolithische Jagd- und Fischereigeräte der Provinz Posen im Zusammenhang mit anderen nord-deutschen Funden.

Sonderabdruck aus dem „Archiv für Fischereigeschichte.“ Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Uhles. Heft 2. Januar 1914. Berlin 1914. Verlagsbuchhandlung von Paul Parey. 24 S. mit 7 Abbild. im Text.

Der Verfasser begibt sich mit dieser Arbeit auf ein von der Wissenschaft bisher noch wenig im Zusammenhang behandeltes Gebiet: die frühneolithischen Knochen- und Geweihgeräte. In dankenswerter Weise veröffentlicht der Verfasser das gesamte bisher erreichbare Material der Provinz Posen. Besonders wichtige Funde birgt die Bromberger Sammlung. Hier hat vor allem Fuchsschwanz bei Bromberg schönes Material geliefert: Harpunen, Wurfspießspitzen, Pfriemen, und als einzigartig seltenen Fund einen Axtschaff aus Elchgeweih mit eingesetztem Geweihbeilchen. Die hohe Bedeutung der Funde von Fuchsschwanz veranlasste s. Z. auch einen ausgezeichneten Forscher, Dr. Sarauw-Kopenhagen, zu einer persönlichen Besichtigung der Fundstelle. Es bleibt sehr zu bedauern, dass hier nie eine genauere Untersuchung stattgefunden hat.

Ähnliche Funde, wenn auch meist Einzelstücke, stammen ferner von Hoheneiche, Brahemünde, Thure b. Netzwalde und anderen, z. T. unsicheren Fundorten der Provinz Posen. Unter diesen sei nur als besonders bemerkenswert eine Wurfspießspitze

erwähnt, die in der Umgebung von Marzenin im Kreise Witkowo gefunden ist und durch saubere Arbeit wie durch ihre prachtvolle Politur sich auszeichnet.

Das Geweihmaterial für die Äxte der verschiedenen Fundorte der Provinz lieferten Elch und später Edelhirsch.

Zeitlich etwas jünger als die Harpunen dürfte wohl der knöcherne Angelhaken sein, der in der Weichsel b. Fordon gefunden wurde.

Ähnliche Funde wie in der Provinz Posen sind in ganz Norddeutschland zu Tage gekommen — überall unter den gleichen Verhältnissen, unter Torf und im Wiesenkalk — also an Stellen, die zur Zeit der Ablagerung der Fundgegenstände mit Wasser bedeckt gewesen sein müssen. Wir haben demnach in diesen Funden die Hinterlassenschaft eines Volkes zu sehen, dessen Wohnsitze an Binnenseen und Flussläufe gebunden erscheinen. Dem entspricht der Charakter der Funde, der eine Bevölkerung verrät, die lediglich von Jagd und Fischfang lebte und der der Ackerbau noch unbekannt war.

Was die zeitliche Stellung der Funde anbetrifft, so waren es zuerst Lisch und Virchow, die ihr hohes Alter vermuteten. Eine sichere chronologische Eingliederung in das Neolithikum ermöglichten aber erst die grundlegenden Untersuchungen Sarauws auf dem steinzeitlichen Wohnplatz im Moor von Maglemose auf der Insel Seeland. Verfasser geht daher genauer auf die Fundergebnisse von Maglemose ein und legt diese seinen Ausführungen zu Grunde. Maglemose bestimmt die gesamte norddeutsche Fundgruppe. Diese Kultur ist älter als die der Kjöggemöddinger, die in die Litorinazeit der Ostsee fällt, und muss mindestens in den Schluss der Ancycluszeit der Ostsee gesetzt werden. Wichtige Beziehungen weist nun diese Ancycluskultur zu der paläolithischen Kultur des Magdalénien auf. Das Ausklingen dieser Kultur fällt in ein Stadium, das der Yoldiazeit parallel gehen dürfte. In die Yoldiazeit fallen nun die ersten, wenn auch spärlichen Spuren des Menschen in Norddeutschland. Für Posen ist die Anwesenheit des Menschen bezeugt durch den Fund einer Rengeweihhacke von Murowana-Goslin. Erst in der Ancycluszeit werden die Spuren deutlicher, und ihre Beziehungen zum Magdalénien weisen auf eine Einwanderung des Menschen von Westen her.

Endlich setzt der Verfasser mit einem Hinweise darauf, dass eine absolute Zeitbestimmung für diese frühen Perioden der Vorgeschichte nie grosse Ansprüche auf wissenschaftlichen Wert erheben kann, die Ancycluszeit um 8000 v. Chr. an.

Besonders dankenswert und wertvoll dürfte bei der Arbeit die genauen Literaturangaben sein. E. Stroedicke.

Dr. Martin Lezius, Heimatsgebiete der Sachsengänger in Brandenburg, Posen und Schlesien. Neudamm 1913. Verlag: J. Neumann. 135 S.

Die Arbeit befasst sich nur mit den Sachsengängern aus der Neumark, Posen und Schlesien. In dem „Überblick über die Entwicklung“ in der Provinz Posen bespricht der Verf. die Bemühungen Stablewskis und des „Vereins zum heiligen Isidor“, die Saisonabwanderung zu verhindern und betont, dass sie im wesentlichen deshalb gescheitert seien, weil es nicht möglich war, in der Provinz Arbeitsgelegenheit in genügender Weise zu schaffen. Wertvoll sind sodann (S. 44—63) die Besprechungen der Abwanderung aus den 24 Kreisen der Provinz im einzelnen, wenn auch die Angaben manchmal recht knapp sind; immerhin wird man auch das Wenige mit Dank begrüßen müssen. Gegenüber Bernhards Beurteilung der „Sachsengängertheorie“ (dass polnische Seite der Nationalitätenkampf zum guten Teil mit den Ersparnissen der Sachsengänger geführt wird) weist der Verfasser, wie ich glaube, zutreffend, darauf hin, dass es ziemlich gleichgültig sei, ob die Sachsengänger Schuldner oder Gläubiger der polnischen Volksbanken sind; in jedem Falle wird das Polentum durch die Sachsengängerei wirtschaftlich gestärkt. Die Tatsache, dass sich die polnischen Volksbanken gerade in den Hauptabwanderungsgebieten der Sachsengänger verhältnismässig schwach entwickeln, erklärt der Verfasser so, dass der Sachsengänger seine Ersparnisse hauptsächlich den polnischen Parzellierungsbanken überweise, einmal, weil diese Banken höhere Zinsen gewähren, und zweitens in der Hoffnung, dass ihn die Bank bei einer neuen Parzellierung, wenn sie ihn schon als fleissigen Sparer kennt, berücksichtigen wird. Das erstere ist richtig; zum zweiten Punkt ist allerdings zu bemerken, dass die polnischen Parzellierungsbanken in den letzten Jahren eine Parzellierungstätigkeit nur noch in ganz verschwindendem Umfange ausgeübt haben. Schliesslich hebe ich als wichtig hervor, dass der Verfasser auf seinen Studienreisen festgestellt hat, dass der Sachsengänger, der noch nicht im Besitz des ersehnten Stück Landes ist, in der Regel auch im Winter einer Beschäftigung obliegt, die zwar für ihn nicht als voll gilt, die es ihm aber doch ermöglicht, die Ersparnisse des Sommers nicht anzugreifen. Bisher glaubte man durchweg, dass er im Winter von diesen Ersparnissen lebe. Ein Abschnitt über die „hygienischen und kulturellen Zustände“ unter den Sachsengängern schliesst die verdienstliche Arbeit.

E. Zechlin.

Friedrich Koch, Bismarck über die Polen. Berlin 1913. Deutscher Ostmarkenverein. 150 S. 2 M.

Das Büchlein steckt sich das Ziel, alle Äusserungen Bismarcks über die Polenfrage zu sammeln, und soweit ich sehe,

ist das im wesentlichen auch erreicht worden. Im ersten Kapitel und in der Literaturübersicht vermisst man allerdings einen Hinweis auf Marcks' Bismarck; der Verfasser würde daraus (S. 227 und 32) haben entnehmen können, dass Bismarck in seinen Ansichten über die polnische Frage durch Bülow-Cummerow beeinflusst ist, — ein Zusammenhang übrigens, der wohl verdiente, einmal näher ins Auge gefasst zu werden. Der Schlussabschnitt ist inzwischen überholt durch das Buch von Hoffmann, Fürst Bismarck von 1890—98, das eine authentische Publikation der von Bismarck in den „Hamburger Nachrichten“ veröffentlichten Artikel (darunter auch eine ganze Anzahl über die Polenfrage) enthält. Ein Vergleich ergibt, dass die von Koch aus den Hamburger Nachrichten abgedruckten Artikel nicht unmittelbar vom Fürsten herrühren. — Diese kleinen Ausstellungen sollen den Wert der Arbeit nicht herabsetzen; es ist sehr dankenswert, dass diese Zusammenstellung einmal gemacht ist und dadurch auch weiteren Kreisen nahe gebracht wird, wie viel sich Bismarck mit der polnischen Frage beschäftigte und mit wie grosser Sachkunde er darüber urteilte.

E. Zechlin.

## Nachrichten.

1. Über den kgl. polnischen Baumeister Anton Hoene († 1795 in Posen) macht Frau Marie Wicherkiewicz in dem von der Krakauer Akademie herausgegebenen „Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce“ (Bd. 14, S. 349—355) Mitteilungen. Anton H. war der Vater des Philosophen und Mathematikers Joseph Hoene Wroński (1778—1853), eines hervorragenden Gelehrten. Frau W. teilt verschiedene aus den Grundakten und anderen archivalischen Quellen geschöpfte Angaben über Anton H. mit, der 1777 nach Posen kam. Sein Name lautet in den Akten: Hain, Heyne, Heyna, Höhne, Hoehne. Frau W. zählt u. a. die Häuser auf, die Hoene in Posen besass, bespricht seine Tätigkeit als Architekt, macht nähere Mitteilungen über seine Familienverhältnisse und teilt zum Schluss einige Punkte der „Erbschaftsauseinandersetzung“ im Wortlaut mit. Der Aufsatz enthält auch einige Beiträge zur Biographie Joseph Hoenes, dessen Jugend noch wenig erforscht ist.

W. Christiani.

2. Über die „Preussische Schulpolitik in den Provinzen Südpreußen und Neustpreußen“ hatte Paul Schwartz in der Zeitsch. f. Gesch. der Erzieh. u. des Unterrichts, hrsg. von Max Herrmann, I. (1911) S. 135—195 gehandelt. Dieser Aufsatz und desselben Verfassers „Gelehrtenschulen Preussens 1788—1806“ I. Bd. (1910) haben eine Kritik von Prof. Dr. Antoni Karbowski,

Privatdozent für Pädagogik in Krakau, hervorgerufen, deren schmäherlicher Ton gegenüber den verdienstvollen Arbeiten von Schwartz durch zwei Sätze charakterisiert sei: „Unser polnischer Verstand kann es nicht fassen, wie es P. Sch. gelungen ist, in ernste deutsche Publikationen so gewissenlos und kritiklos geschriebene Arbeiten hineinzuschmuggeln“ und „dass die preussische Herrschaft niemals seit dem Jahre 1772 eine Wohlthat für das polnische Volk gewesen ist, wie uns das amtliche Preussen und die ihm dienstbare Historiographie einreden will.“ Jetzt weist Schw. in der Herrmannschen Zs. III. Jhrg. 4. Heft, S. 253—304 die masslosen Angriffe K.s in gebührend scharfem Tone zurück, indem er K. „zielbewusste Geschichtsfälschung“ nachweist und ihn durch reichliches, neues Material zur Schulgeschichte unserer Provinz in südpreussischer Zeit zu überzeugen sucht. H. Knudsen.

## Geschäftliches.

### Jahresbericht

der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft  
Abteilung für Geschichte (Historische Gesellschaft für den Neße-Distrikt)  
für das Jahr 1913/14.

Der Vorstand ergänzte sich im Berichtsjahr durch die Zuwahl des Oberlehrers Weber und des Dr. phil. Kothe; dagegen schied Professor Dr. Minde-Pouet infolge seiner Versetzung nach Dresden aus. Der Vorstand besteht z. Z. aus dem 1. Vorsitzenden Prof. Dr. Schulz, dem stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Baumert, dem Kassensführer Stadtrat G. Werkmeister, dem Schriftführer Forstmeister Schulz, dem stellvertretenden Schriftführer Oberst a. D. Grundtmann, Pfarrer a. D. Bötticher und den zugewählten Mitgliedern Professor Adamek, Kaufmann C. Franke, Dr. Kothe, Oberbürgermeister Mitzlaff, Landgerichtspräsident Geh. Oberjustizrat Rieck, Geh. Regierungsrat Schwarze, Regierungs- und Schulrat Tomuschat, Prof. Dr. Wandelt, Oberlehrer Weber. Schwere Erkrankung hinderte lange Zeit hindurch den Oberst a. D. Grundtmann und den Reg. und Schulrat Tomuschat an den Arbeiten des Vorstandes teil zu nehmen. Der letzte ist leider noch immer nicht genesen.

Die Zahl unserer Mitglieder stieg von 222 auf 231, unter denen sich 4 Ehrenmitglieder befinden. Von Ehrenmitgliedern starben der Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Albrecht und der Mitbegründer unserer Gesellschaft, Geh. Kommerzienrat Hermann Franke (vergl. Nachruf im August-September-Heft 1913 der Historischen Monatsblätter). Sonst verloren wir im Berichtsjahr durch den Tod noch den Domänenpächter Leonhard in Rucewko und den Rechnungsdirektor Schütz in Bromberg.

Der Vorstand erledigte die Geschäfte in 10 Sitzungen.

In den Monatsversammlungen trugen vor am 17. April 1913 Oberlehrer Sprockhoff über Gottlieb Theodor v. Hippel und Prof. Dr. Schulz über die Opferwilligkeit Brombergs 1813, 25. Oktober 1913 Professor Dr. Schulz über den sittlich-religiösen Geist der Freiheitskriege, 11. Dezember 1913 Pastor Schultze über finnisch-ugrische Kultur (im Saal des Kaiser-Wilhelm-Instituts, mit Lichtbildern; für Nichtmitglieder der Ab-

teilung Eintritt gegen Bezahlung), 12. Februar 1914 Oberlehrer Dr. Koch-Wongrowitz über die Bromberger Kaufmannschaft 1772—1806 nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Posen, 13. März 1914 Dr. Richters über die göttliche Komödie in ihren Beziehungen zu Dantes Leben und zur Geschichte seiner Zeit.

An den Vortrag am 25. Okt. schloss sich die Feier des Stiftungsfestes an, die in gewohnter Weise verlief.

Vorträge für alle Mitglieder der Deutschen Gesellschaft hielten am 27. Nov. 1913 der Privatdozent Dr. M. Laubert-Breslau über Eduard von Flottwell als Oberpräsident von Posen und Prof. Dr. Werminghoff-Halle am 12. Januar 1914 über deutsche Kaiserinnen im Mittelalter. Den ersten Vortrag besuchten etwa 50 Mitglieder der Abteilung und 47 Nichtmitglieder und Angehörige, den letzten 56 und 168.

Den Sommerausflug unternahmen wir am 23. August 1913 nach Ostrometzko. Die gräflich von Alvenslebensche Verwaltung hatte uns in liebenswürdiger Weise erlaubt, auch durch die sonst geschlossenen Teile des herrlichen Parkes zu gehen. Angesichts des weithin überschwemmten Weichseltales, das einen großartigen Eindruck machte, hielt Leutnant a. D. Wolff von der Terrasse des alten Schlosses einen Vortrag über die Geschichte Ostrometzkos. Teil nahmen an dem Ausflug etwa 60 Damen und Herren.

Über unsere Sammlungen läßt sich nur Gutes berichten. Abgesehen davon, daß die Gegenstände unter Schimmelbildung zu leiden hatten, deren Umsichgreifen wir aber nach dem Vorschlag des Professors Dr. Schander durch Behandlung mit Sublimatlösung endgiltig Herr zu werden hoffen, geht es mit ihnen nach allen Richtungen hin vorwärts. Die maßgebenden Stellen in der Bromberger Stadtvertretung und in Berlin sind darüber einig, daß die Nonnenkirche, soll sie erhalten bleiben, gründlich durchgebaut werden müsse und daß sie danach nur zur Unterbringung unserer vorgeschichtlichen und ähnlicher Sammlungen benutzt werden dürfe. In dankenswertester Weise ist Herr Oberbürgermeister Mitzlaff für unsere Bestrebungen in dieser Beziehung eingetreten. Er hat es auch bewirkt, daß uns der Ausschuss für Schulwesen im Bromberger Magistrat in der neuen Knabenmittelschule ein großes Zimmer überlassen hat, sodaß wir die bisher in Kisten verpackten Gegenstände unserer Sammlungen und neu erworbene Sachen, von denen wir schließlich nicht mehr wußten, wohin damit, aufstellen können. — Studiosus Strödicke in Halle hat die Eintragung der Münzen in das Verzeichnis wesentlich gefördert. Immerhin dürften aber noch einige Jahre vergehen, bis er die Arbeit vollendet haben wird. Unsere Münzsammlung konnten wir bereichern durch den Kauf einer größeren Zahl brandenburgischer und polnischer 6-Gröschler aus dem 17. Jahrhundert, die bei einem Neubau in der Friedrichstraße 36 gefunden waren. Geschenkt erhielten wir von einem Herrn Mataschek durch Leutnant Wolff 4 Münzen und durch den Quartaner Engel 1 polnischen 3-Gröschler und 1 Danziger Solidus; bei beiden Geschenken ist leider der Fundort unbekannt. Vorstandsmitglieder veranstalteten Ausgrabungen in Gudawy und Wudsin. Aus dem ersten Orte bekamen wir 3 gut erhaltene Urnen für unsre Sammlungen. In Wudsin wurden 3 Steinkistengräber mit 15 Urnen aufgedeckt; von diesen blieben 8 erhalten und gingen in unsre Sammlungen über. Der Besitzer Kanthak in Wudsin, auf dessen Ländereien sich die Gräber befanden, hatte schon vorher 3 dort gefundene Urnen geschenkt. In der Oberförsterei Mirau gefundene Urnenscherben überwies der Reg.- und Forststrat Schönberg, verschiedene auf der Feldmark Bleichfelde und in der Oberförsterei Jagdschütz gefundene Versteinerungen der Schriftführer, auf der Schwedenschanze bei Fordon gefundene Urnenscherben die Bromberger Jugendwehr. Dr. Kothe konnte

3 auf der Feldmark Osielsk gefundene Urnen erwerben. Geh. Reg.-Rat v. Peistel schenkte eine alte Porzellanvase mit einer Ansicht Brombergs aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, eine Dame aus Bleichfelde verschiedene Haushaltungsgegenstände, wie sie Mitte des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch waren. — Das Geschenk des Prof. Arnold: Urteile der Standgerichte 1848, überwiesen wir der Stadtbibliothek, ebenso etwa 50 alte Karten und Pläne namentlich über Polen in vorpreussischer Zeit, die wir gekauft hatten. — Herr Kaufmann Conrad Franke schenkte uns aus dem Nachlass seines Vaters 7 Bilder mit Darstellungen aus Brombergs Vergangenheit, die wir mangels eigener geeigneter Räume vorläufig in der Stadtbibliothek aufhängen liessen, und überliess uns für unseren Versammlungsraum im Civilkasino ein grösseres Bild seines verstorbenen Vaters, des Mitbegründers unserer Gesellschaft. Allen, die unsre Sammlungen durch Gaben bereichert haben, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Sammlungen zu verwalten, zu ordnen und auch die so dringend wünschenswerten Verzeichnisse aufzustellen, hat Dr. Kothe übernommen. Er scheint auch für diese Arbeiten die geeignetste Persönlichkeit zu sein, da er im besonderen Vorgeschichte studiert hat. Um die Bestrebungen der Gesellschaft zu fördern, namentlich um unsere Sammlungen zu bereichern, haben wir die Zahl unserer Vertrauensmänner vermehrt, ohne dass wir in allen Fällen den beabsichtigten Zweck erreicht und Nutzen davon gehabt hätten.

Die Sammlungen erfreuten sich nach wie vor der regsten Teilnahme der Bromberger Bevölkerung; es besuchten sie im Berichtsjahr 1722 zahlende Personen.

Da der Herr Minister für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die erforderlichen 400 Mark bewilligte, konnten wir das literarische Übereinkommen mit der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen aufrecht erhalten. Mit der genealogischen Gesellschaft für die Ostseeprovinzen in Mitau tauschen wir neuerdings die Schriften aus.

Einschliesslich des Zuschusses der Hauptgesellschaft von 1400 Mk. haben wir eingenommen 1834,09 Mk., ausgegeben 1567,82 Mk., so dass wir das Geschäftsjahr 1913/14 mit einem Überschuss von 266,87 Mk. abschliessen können.!

Die Hauptversammlung für das Jahr 1913/14 fand am 27. April 1914 statt. In ihr wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Bromberg, den 26. April 1914.

Der Vorstand.

Im Auftrage:

Schulz, Forstmeister  
Schriftführer.

---

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Sonntag, den 7. Juni 1914

**Ausflug nach Kolmar i. P.**

(Vgl. S. 4 des Umschlags.)

---

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.